

25. Bestimmungen in Betreff der Aufnahme von Knaben in das
königliche Cadetten-Corps. 8. Berlin 1850.

— — in Betreff der Aufnahme von Knaben in das königl. Cadetten-
Corps. 8. Berlin 1857.

— — für die Aufnahme von Knaben in das königl. preussische
Cadettenkorps. Beigebunden: Wissenschaftliche Anforderungen
für die Aufnahme in das Cadettenkorps. (Auflage 1885 siehe unter
Aufnahms-Bestimmungen.) 8. Berlin 1869.

Aufnahme-Bestimmungen und Lehrplan des königlichen Cadetten-
corps. (Ältere Auflagen siehe unter Bestimmungen.)
8. Berlin 1885.